



GEMEINDE LANG.

Unser Zuhause.

Bearbeiter: Cornelia Raab

Tel.: 03182/710817

Fax: 03182/7108-4

E-Mail: cornelia.raab@lang.gv.at

GZ: A-2026-1093-00227

Lang, am 14.07.2026

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 29/2019 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Lang unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Huber + Partner ZT-GmbH vom 13.08.2025, GZ.: 243310 in seiner Sitzung vom 25.06.2026 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Es wird bestätigt, dass die Anlage fertig gestellt/errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

NR Mst. Joachim Schnabel
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am:

17.07.2026 RQ

Abgenommen am:

.....